

Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Gießen

Aufsichtsbezirk Oberhessen

(Vogelsbergkreis, Wetteraukreis,
Gießen-Stadt, Landkreis Gießen)

Gießen, den 24. Februar 1975
Südanlage 17
Telefon 0641 - *74077

Staatl. Gewerbeaufsichtsamt, 6300 Gießen 2, Postfach 21146

An den
Kreisausschuß
des Wetteraukreises
Außenstelle Büdingen
- Kreisbauamt -

AZ: 53c bg di

647 Büdingen

Betr.: Erlaubnis zur Errichtung, Einrichtung und zum Betrieb eines Sprengstofflagers zur Lagerung von 2000 kg Ammonsalpeter-Sprengstoff und 5000 Stck Sprengkapseln für die Firma Johannes Nickel KG, Hartbasaltwerke, 6478 Nidda 13 - OT Ober-Widdersheim, Gildenwaldstraße, Gemarkung Nidda - OT Unter-Widdersheim, vom 24. Februar 1975

Bezug: Erlaß des Herrn Hess. Ministers für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr vom 16. August 1957 - A III - Az.: 53c - 0601 - Tgb.Nr. 004765/57, abgedruckt in "Arbeitsschutz" Nr. 10 Oktober 1957

Ich bitte um Kenntnisnahme, daß der räumliche Bereich der Schutzzone für Gebäude, die dem dauernden Aufenthalt von Menschen dienen, bei o.a. Sprengstofflager 277 Meter beträgt.

Im Auftrag
Ing. (grad) Berg

NICKEL KG
altwerke 
Idersheim
Idda 13
(43) • 951

Unser Zeichen

Datum

Wetteraukreis
Gu/Hn

26.7.73

7907

27. JULI 73

iedberg

Kurz-Mitteilung

☐	In Erledig. Ihres Schreibens	☐	Bericht
☐	gemäß telef. Rücksprache	☐	Rücksprache
☐	mit Dank zurück	☐	Vormerkung
	mit der Bitte um:	☐	Verbleib
☒	Kenntnisnahme	☐	Weitergabe
☐	Erledigung	☐	Vorschläge
☐	Prüfung u. Stellungnahme	☐	Ablage
☐	Gutschrift	☐	
☐	Rückgabe	☐	

Bemerkungen:

1 Anlagen

Staatliches
Gewerbeaufsichtsamt

63 Gießen/Lahn 2
Postfach 211 46

TB 6
N/Hn

26. Juli 1973

Betr.: Widerruf unseres Schreibens vom 7. April 1972 bezüglich
Festlegung der Abbaugrenze und Bebauung im Bereich der
" 300 m Grenze " im Steinbruch Werk Unter Widdersheim

Sehr geehrte Herren,

durch den Wechsel in der Sachbearbeitung im Jahre 1972 wurde bei den von Herrn Amtsrat Berg aufgeworfenen Fragen eine Geländekarte zur Hand genommen, in der die Grenzen des Basaltvorkommens fehlten. Die damals kurzerhand gemachten Annahmen, die aber falsch waren, führten zu dem Kreuz, am Rande der Kreisstraße als Ende der 300 m Zone gegenüber dem Neubaugebiet. Tatsächlich schneidet aber die 300 m Abstandslinie die Neubaustraße und schließt wesentliche Teile der drei Baugrundstücke von der Kreisstraße aus mit ein.

Dieses Problem war aber bereits bei der Eröffnung des Basaltwerkes Unter Widdersheim mit der Gemeinde erörtert worden und hatte zu unserer Forderung geführt, daß die drei Bauplätze auf der Südostseite unbebaut bleiben sollten. Die Gemeinde Unter Widdersheim verlangte dafür eine Ausgleichszahlung für Mehraufwendungen von Versorgungsleitungen an anderer Stelle. Wir leisteten Zahlungen in Höhe von DM 30.000,- daraufhin an die Gemeinde Unter Widdersheim. Insoweit ist ein Vertrag zwischen uns und der Gemeinde Unter Widdersheim zustande gekommen. Wir widerrufen daher unser Schreiben vom 7.4.72 und ersetzen es durch diese Mitteilung.

Wir bitten Sie, allen denjenigen Stellen, denen Sie auf Grund unseres Schreibens vom 7.4.72 über die Bebaubarkeit dieser Grundstücke Mitteilung gaben, schnellstens Mitteilung von der tatsächlichen Lage zu machen.

Wir beabsichtigen jedoch nicht, durch diese Mitteilung den begonnenen Neubau auf der Grundstücks-Parzelle 40 ⁸ stoppen zu lassen, jedoch müßten weitere Wohnhausbauten dort unterbleiben.

Ferner bitten wir Sie, auch im Interesse aller Beteiligten keinen weiteren Bebauungen in diesem Gebiet zuzustimmen, um spätere Unannehmlichkeiten durch mögliche Belästigungen auszuschließen.

Eine Kopie dieses Schreibens erhalten die Stadt Nidda, der Ortsbeirat Unter Widdersheim und das Kreisbauamt Friedberg, Außenstelle Büdingen.

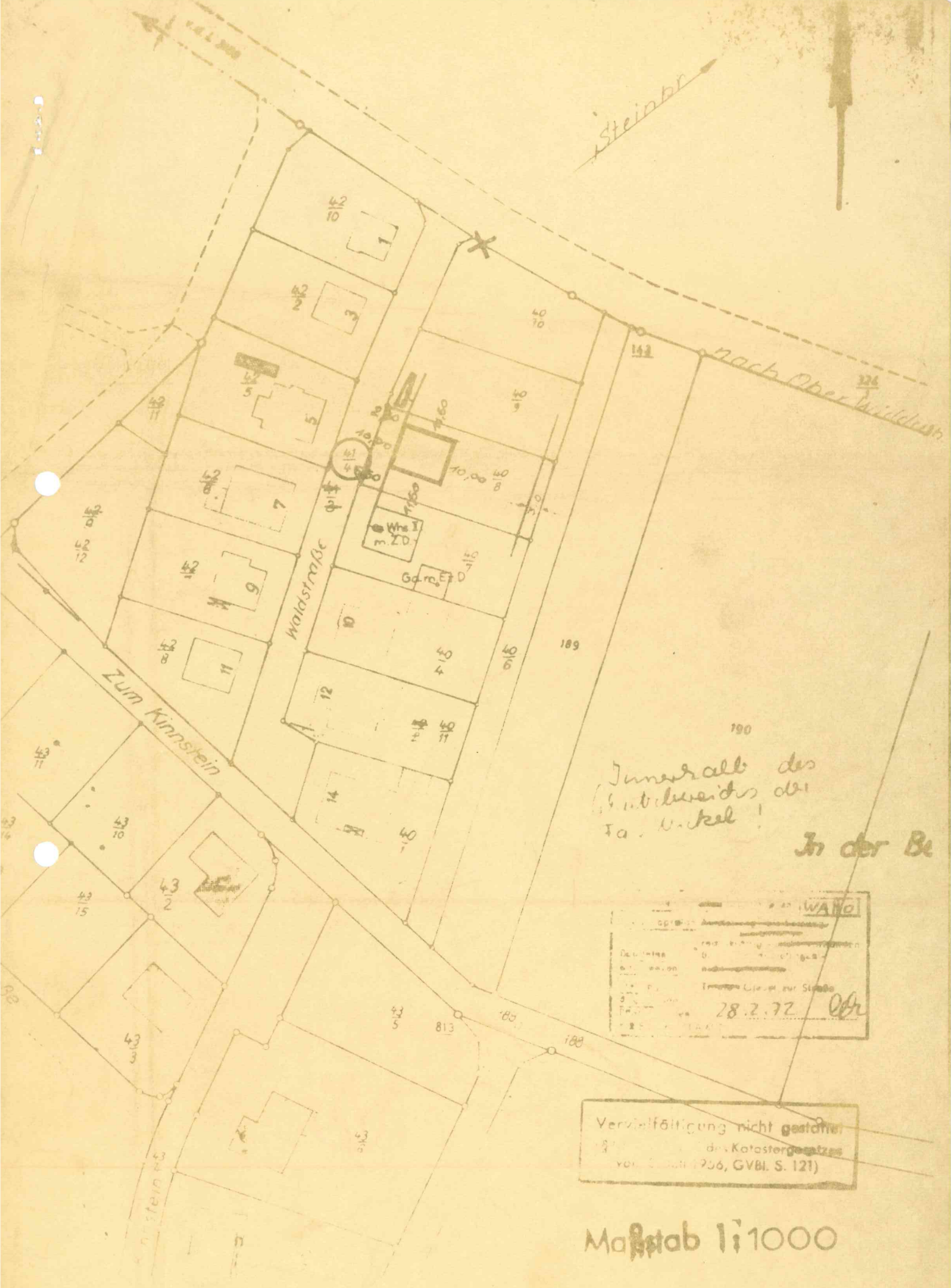
Anlage

Hochachtungsvoll
Johannes Nickel KG.

ppa. Häuer i.V. Lorch

P.S. Wir bitten Sie auf jeden Fall schon jetzt, die Bebauung der Parzellen $\frac{40}{70}$ und $\frac{40}{9}$ nicht zuzulassen.

D.O.



In der Be

28.2.72

Vervielfältigung nicht gestattet
des Katastergesetzes
von 1956 (GVBl. S. 121)

Maßstab 1:1000